

24. Januar 2025

Projektleitung: Jannis Bischof, Philipp Dörrenberg, Davud Rostam-Afschar, Dirk Simons & Johannes Voget

unter Mitarbeit von: Fabian Eble, Yuhan Liu, Samuel Mäurer, Maik Sattelmanier, Pascal Schrader & Thomas Simon
Universität Mannheim

TRR 266 Accounting for Transparency
www.accounting-for-transparency.de
www.gbpanel.org

Am 8. November 2024 kündigte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen nach einem Treffen mit den EU-Regierungschefs ein so genanntes „Omnibus“-Gesetz an, das die Berichtspflichten für Unternehmen in den Bereichen Nachhaltigkeit (CSRD), Lieferketten (CSDDD) und EU-Taxonomie deutlich reduzieren soll. Diese Initiative spiegelt auch die Kritik deutscher Unternehmen an diesen EU-Verordnungen wider. Immer mehr Unternehmen, derzeit 67,6 %, bewerten die CSRD negativ, und nur noch 9,3 % positiv. Insbesondere gehen lediglich 12,6 % der Unternehmen davon aus, dass die CSRD tatsächlich nachhaltige Praktiken fördert. Besonders starke Ablehnung kommt indes von den bereits nachhaltig tätigen Unternehmen selbst. Ein wesentlicher Grund ist der erhebliche Bürokratieaufwand. 60,0 % der Unternehmen, die hierüber klagen, haben bereits kurzfristig Investitionen in nachhaltige Projekte gekürzt. Die Mittel, die nun in reine Berichterstattung fließen, stehen für Projekte, die reale Verbesserung erzielen, nicht mehr zur Verfügung.

„Omnibus“-Gesetz der EU soll ESG-Berichtspflichten um mindestens 25 % verringern

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 8. November 2024 umfangreiche Anpassungen an drei zentralen Säulen des europäischen Green Deal angekündigt: den Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), zur Sorgfaltspflicht entlang von Lieferketten (CSDDD) und zur EU-Taxonomie.

Im Rahmen dieses „Omnibus“-Vorhabens sollen Berichts- und Meldepflichten um mindestens 25 % reduziert werden, um gerade den Mittelstand zu entlasten. Konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau werden indes für die erste Hälfte des neuen Jahres erwartet.

Unternehmen sehen ESG-Berichtspflichten zunehmend negativer

Wie **Abbildung 1** zeigt, greift das „Omnibus“-Vorhaben die zunehmend negative Einstellung deutscher Unternehmen gegenüber den EU-Verordnungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf. Obwohl der Anteil an Unternehmen, die die CSRD negativ bewerten, im Juni 2024 schon bei 55,8 % lag, ist dieser im Laufe der zweiten Jahreshälfte – inmitten des Verfahrens zur Umsetzung der CSRD in deutsches Recht – noch weiter auf 67,6 % gestiegen. Insbesondere beklagt eine Mehrheit der Unternehmen in Deutschland die Komplexität der angedachten Regeln (60,4 %) sowie den Berichtsaufwand (56,4 %).

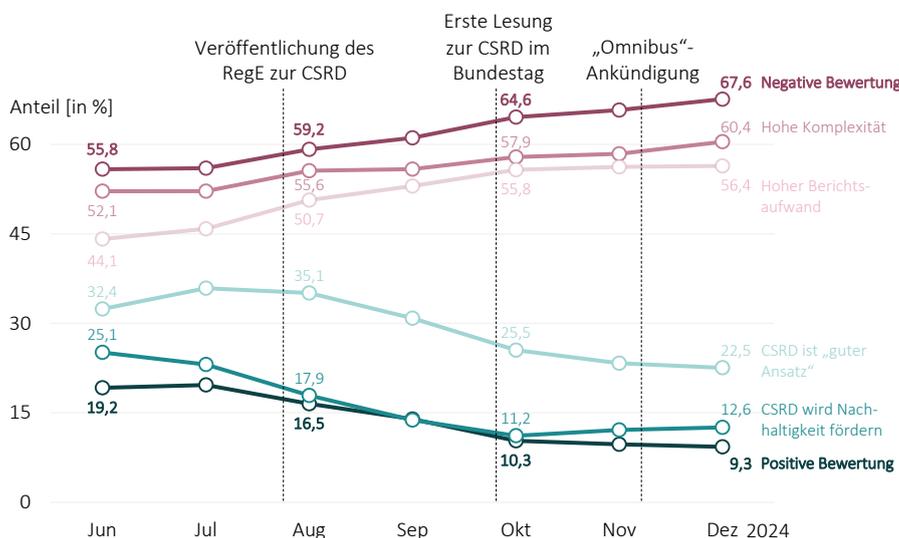


Abbildung 1

Wie werden die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Zeitverlauf bewertet?

Die Grafik illustriert, dass sich die Einstellung von Unternehmen in Deutschland gegenüber den Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) in der zweiten Jahreshälfte deutlich eingetrübt hat. Im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Regierungsentwurfs (RegE) zur CSRD, der ersten Lesung im Bundestag und der Ankündigung eines „Omnibus“-Vorschlags von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zur Reduktion von Berichtspflichten bewerten derzeit mehr als zwei Drittel der Unternehmen die CSRD negativ.

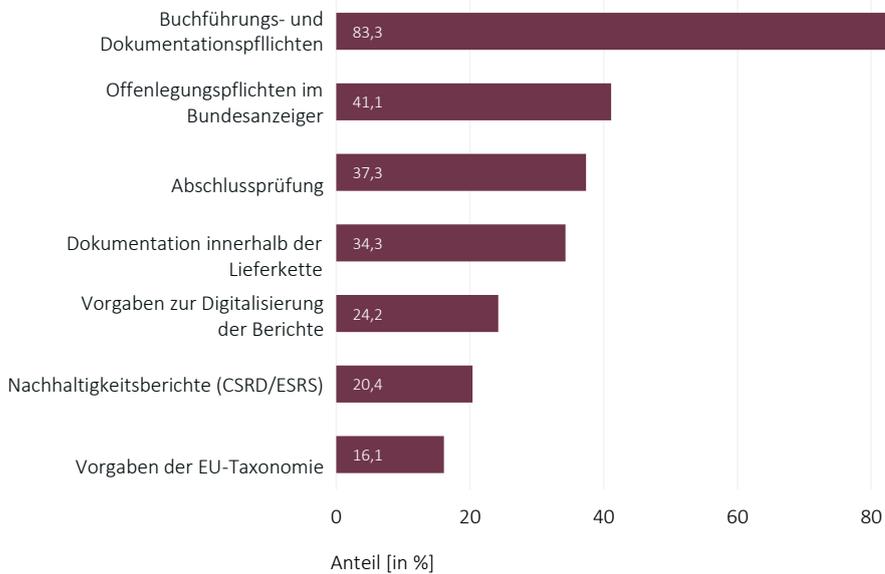


Abbildung 2

Welche spezifischen Berichtspflichten tragen besonders zur Bürokratiebelastung bei?

Die Darstellung zeigt die konkreten Berichtspflichten, die Unternehmen als besonders bürokratisch wahrnehmen – gegeben, dass sie die Vorschriften zur externen Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung grundsätzlich als bürokratische Belastung empfinden (76,3 % des Sample). Etwa ein Drittel (34,3 %) dieser Unternehmen sieht in den Dokumentationspflichten entlang ihrer Lieferketten eine besondere bürokratische Belastung, während jedes fünfte (20,4 %) Unternehmen dies für Nachhaltigkeitsberichte angibt.

Tragen Aktivitäten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zur Dokumentation innerhalb von Lieferketten maßgeblich zur Bürokratiebelastung bei?

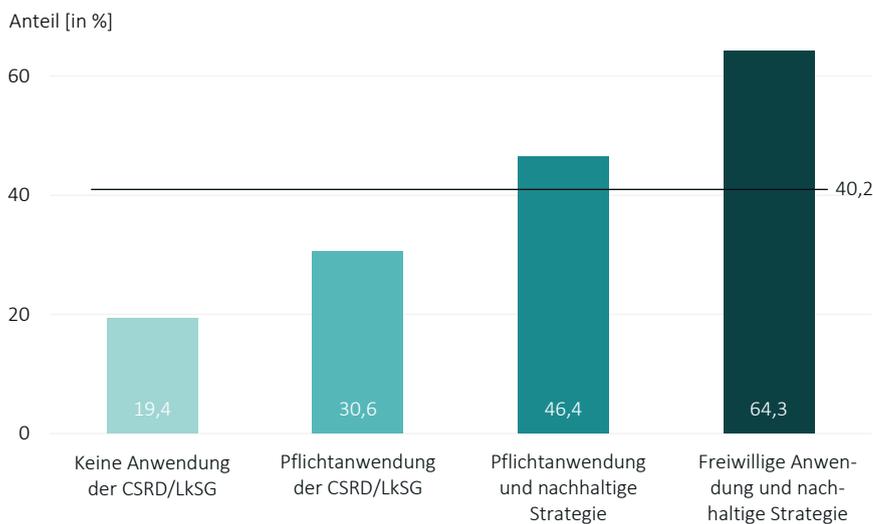


Abbildung 3

Welche Unternehmen beklagen Bürokratie in der Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Die Grafik schlüsselt auf, wie Unternehmen die bürokratische Belastung im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wahrnehmen, abhängig davon, ob sie hierzu verpflichtet sind oder freiwillig Nachhaltigkeitsinformationen offenlegen. Zusätzlich wird unterschieden, ob Unternehmen eine nachhaltige Strategie verfolgen, indem sie ESG-Kennzahlen auch zur internen Steuerung nutzen. Es wird deutlich, dass die wahrgenommene Belastung bei Unternehmen besonders steigt, wenn sie freiwillig berichten und eine nachhaltige Unternehmensstrategie verfolgen.

Wo entsteht die bürokratische Belastung für Ihr Unternehmen?

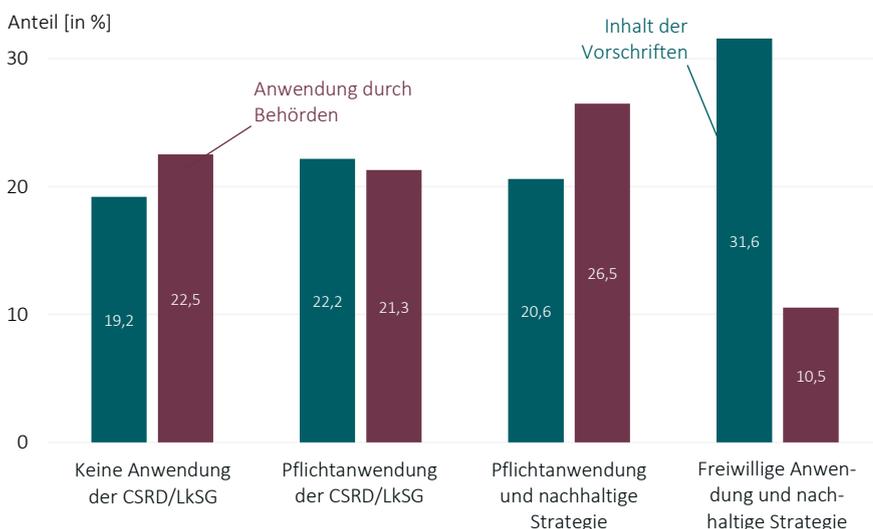


Abbildung 4

Wo entsteht Bürokratie im Rahmen von Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Die Grafik zeigt, ob die von Unternehmen wahrgenommene Bürokratiebelastung eher durch die Inhalte gesetzlicher Regelungen oder die Interaktion mit Behörden verursacht wird. Unternehmen ohne Nachhaltigkeitsberichterstattung führen die Bürokratiebelastung häufiger auf Behördeninteraktionen als auf die Inhalte der Vorschriften zur Finanzberichterstattung zurück. Diese Tendenz zeigt sich auch bei Unternehmen, die der CSRD oder dem LkSG unterliegen. Bei freiwilliger Nachhaltigkeitsberichterstattung dominiert hingegen die Belastung durch die Offenlegungsstandards selbst.

Die bürokratische Belastung in Deutschland hat in den letzten zwei Jahren dazu geführt, dass ...?

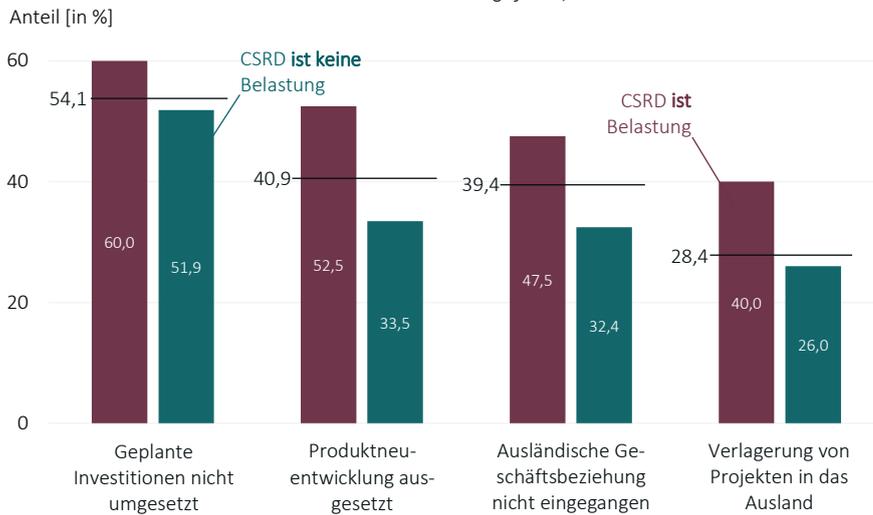


Abbildung 5

Wie beeinflusst Bürokratie unternehmerische Entscheidungen?

Die Abbildung zeigt, welche Maßnahmen Unternehmen in den letzten zwei Jahren als Reaktion auf ihre bürokratische Belastung ergriffen haben – abhängig davon, ob sie Dokumentationspflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung als besonders belastend empfinden. Zudem werden die Durchschnittswerte dargestellt. Es zeigt sich, dass Bürokratie besonders häufig zur Streichung geplanter Investitionen geführt hat (54,1 %). Dies gilt gerade dann, wenn Unternehmen Bürokratie im Rahmen der CSRD beklagen (60,0 %).

Nur 12,6 % der Unternehmen glauben an positive Wirkung der CSRD

Parallel zum Anstieg negativer Bewertungen der CSRD im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2024 ist der Anteil an Unternehmen, die die CSRD positiv bewertet, weiter gesunken. Während im Juni 2024 noch 19,2 % der Unternehmen die CSRD positiv einschätzten, liegt dieser Wert zum Jahresende bei lediglich 9,3 %.

Dieser Rückgang positiver Bewertungen spiegelt sich auch in einem geringeren Anteil an Unternehmen wider, der die neuen Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung grundsätzlich für einen guten Ansatz hält (aktuell 22,5 % im Vergleich zu 32,4 % im Juni 2024). Besonders auffällig ist, dass Unternehmen in Deutschland immer häufiger glauben, dass die CSRD in ihrer aktuellen Form ihr Ziel verfehlen wird: Nur noch 12,6 % der Unternehmen sind der Ansicht, dass die Regelungen bezüglich erhöhter ESG-Transparenz tatsächlich auch zu einer nachhaltigeren Wirtschaft führen werden.

Jedes dritte Unternehmen beklagt Bürokratie durch Dokumentationspflichten in Lieferketten

Abbildung 1 verdeutlicht die zunehmend kritische Haltung der Unternehmen in Deutschland gegenüber den neuen Regeln zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Diese Skepsis ist maßgeblich durch die erhebliche bürokratische Belastung getrieben, die damit einhergeht, wie Abbildung 2 zeigt. Zwar betrachten weiterhin 83,3 % der Unternehmen, die ihr Rechnungswesen als bürokratische Belastung empfinden, die Verpflichtungen aus der klassischen Finanzberichterstattung als Bürokratietreiber. Dennoch zeigt sich, dass bereits jetzt auch ein erheblicher Anteil die neuen Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung als belastend wahrnimmt, obwohl diese noch gar nicht vollständig umgesetzt und, anders als Finanzbuchhaltung, gar nicht für alle verpflichtend sind: So nennt etwa jedes dritte Unternehmen (34,3 %) Dokumentationspflichten entlang der Lieferkette als bürokratische Belastung, und 20,4 % beklagen bürokratischen Aufwand bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten.

Unternehmen, die freiwillig über ESG berichten, beklagen besonders oft bürokratische Hürden

Abbildung 3 verdeutlicht, dass die wahrgenommene bürokratische Belastung im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Auffällig ist, dass selbst Unternehmen, die weder der CSRD noch der Lieferkettensorgfaltspflicht (LkSG) unterliegen, zu 19,4 % eine bürokratische Belastung in diesen Regelungen sehen. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass solche Unternehmen – trotz fehlender direkter Verpflichtung und externer Berichterstattung – Informationen an Kunden oder Lieferanten weitergeben müssen.

Bei Unternehmen, die unmittelbar einer Berichtspflicht zu Nachhaltigkeitsaspekten oder zur Lieferkettensorgfaltspflicht unterliegen, liegt der Anteil der Betriebe, die Bürokratie als belastend empfinden, bei 30,6 %. Dieser Anteil steigt jedoch erheblich, je intensiver sich Unternehmen mit den Anforderungen der Berichterstattung auseinandersetzen. So berichten 46,4 % der Unternehmen, die eine nachhaltige Strategie verfolgen und ihre Prozesse aktiv über ESG-Kennzahlen steuern, unter den Vorgaben der CSRD oder des LkSG von bürokratischen Hürden. Besonders stark betroffen sind freiwillige Anwender: Hier geben 64,3% der Unternehmen an, die Berichterstattung als bürokratisch belastend zu empfinden. Diese freiwilligen Anwender sind zudem häufig kleine und mittlere Unternehmen, die über weniger Ressourcen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstandards verfügen.

Umgang mit Behörden gilt als zentraler Bürokratietreiber

Dass Bürokratie nicht nur aus den Inhalten gesetzlicher Vorschriften, sondern auch aus dem Umgang mit den Behörden resultiert, zeigt Abbildung 4. Unternehmen ohne Nachhaltigkeitsberichterstattung führen Bürokratiebelastungen im Mittel sogar häufiger auf Behördeninteraktionen (22,5 %) als auf die Inhalte der Vorschriften selbst (19,2 %) zurück.

Die Wahrnehmung, dass Bürokratie maßgeblich auch aus Behördeninteraktionen resultiert, teilen auch diejenigen Unternehmen, die pflichtmäßig Nachhaltigkeitsberichte erstellen. Dagegen sehen freiwillige Anwender der CSRD Bürokratielasten vor allem in den Vorschriften selbst – vermutlich, weil sie aufgrund freiwilliger Anwendung weniger Behördenkontakt haben.

Bürokratie durch Nachhaltigkeitsberichterstattung beeinflusst Investitionsentscheidung

Welche Wirkung Bürokratie auf Unternehmensentscheidungen haben kann, illustriert **Abbildung 5**. Sie verdeutlicht, dass die bürokratische Belastung in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren dazu geführt hat, dass Unternehmen geplante Investitionen nicht umgesetzt (54,1 %), die Entwicklung neuer Produkte ausgesetzt (40,9 %), auf ausländische Geschäftsbeziehungen verzichtet (39,4 %) oder Projekte ins Ausland verlagert haben (28,4 %). Diese Anteile sind bei Unternehmen, die speziell die bürokratische Belastung durch Nachhaltigkeitsberichterstattung beklagen, noch höher: 60,0 % dieser Betriebe geben an, Investitionen nicht umgesetzt zu haben, und weitere 40,0 % haben Projekte ins Ausland verlagert. Gerade hierdurch können ESG-Dokumentationspflichten zu Ergebnissen führen, die der ursprünglichen Zielsetzung der Gesetzgebung widersprechen.

Anmerkungen aus der aktuellen Befragung:

„Der Ansatz der Regulatorik der letzten Jahre, Unternehmen über immer mehr Aspekte ihrer Tätigkeit berichten zu lassen, sprengt die Möglichkeiten mittelständischer Betriebe. Warum kann der Gesetzgeber nicht mehr die Regeln für korrektes Verhalten vorgeben und anschließend Fehlverhalten sanktionieren? Warum muss zu jeder Regel von den Unternehmen nun stets positiv bestätigt werden, dass man willens ist, diese Regeln einzuhalten?“

Hersteller von Druckerzeugnissen mit 20 Mitarbeitern

„In kleinen und mittelständischen Unternehmen ist für zusätzliche Berichtspflichten oder Prüfungen kein Spielraum mehr. Das qualifizierte Personal wird für die Kernaufgabe des Unternehmens, nämlich die Stiftung von Kundennutzen, und nicht für Bürokratie gebraucht.“

Rechtsberatung mit einem Jahresumsatz von 1 Mio. Euro

„Es existiert eine komplette Fehleinschätzung, wie sich Regularien auf kleine und mittlere Unternehmen auswirken. Diese werden trotz fehlender direkter Verpflichtung durch die Großunternehmen einfach auf jeden Zulieferer durchgedrückt. Hinzu kommt die langsame Verwaltung in Kommunen [...]“

Software-Entwickler mit einem Jahresumsatz von 780 Tsd. EUR

Aktuelle Unternehmenstrends im Überblick



Die erwartete Gewinnveränderung steigt im Vergleich zum dritten Quartal 2024 im Schlussquartal um **+0,73 Prozentpunkte**. Im Mittel liegen die prognostizierten Gewinne am Ende des letzten Kalenderjahres damit trotzdem noch deutlich auf Schrumpfungskurs.

Gleichzeitig sinkt die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit im letzten Quartal 2024 um **-0,21 Prozentpunkte** relativ zum Vorquartal. Trotz dieses Rückgangs bleibt das aktuelle Marktumfeld angespannt und das Risiko für Unternehmensaufgaben insgesamt hoch.

Die Zufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik sinkt im vierten Quartal 2024 um **-0,24 Punkte**. Die Einschätzung liegt nur knapp überhalb von zwei Punkten auf einer Skala von null (sehr unzufrieden) bis zehn (sehr zufrieden) und damit aktuell auf einem Tiefstand seit Aufzeichnungsbeginn.



Weitere Kennzahlen finden Sie hier:

- [1. Erwartete Umsatz-, Gewinn- und Investitionsveränderungen](#)
- [2. Unternehmerische Entscheidungen](#)
- [3. Erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit in der Branche](#)
- [4. Zufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik](#)

Das German Business Panel ist ein langfristiges Befragungspanel des DFG-geförderten überregionalen Projektes „Accounting for Transparency“.

Wir erheben systematisch und repräsentativ, wie Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung Fragen der Unternehmenstransparenz einschätzen. Erhoben wird auch, wie sich die zunehmende Bereitstellung von Informationen sowie die zunehmende Regulierung in den Bereichen Rechnungswesen und Besteuerung auf Entscheidungen in Unternehmen und die Öffentlichkeit auswirken. Als umfassendes, langfristig angelegtes Befragungspanel liefern wir Daten in einer bisher nicht dagewesenen Qualität für die Forschung zu Unternehmenstransparenz und tragen dazu bei, Regulierung und Wirtschaft zu verbessern. Das German Business Panel ist Teil des Sonderforschungsbereichs „TRR 266 Accounting for Transparency“.



SFB/Transregio 266

ACCOUNTING FOR
TRANSPARENCY

German Business Panel

Gefördert durch



Deutsche
Forschungsgemeinschaft